

Vereinbarungen zur Nutzung von iPads an der Theodor-Fliedner-Schule Wiesbaden

im Rahmen des „1:1-iPad-Projekts der Landeshauptstadt Wiesbaden“

(in der Fassung vom 12.02.2024)

Mit dieser Nutzungsvereinbarung werden die Bestimmungen für den schulbezogenen Gebrauch der iPads geregelt. Die Vereinbarung gilt zwischen der Theodor-Fliedner-Schule Wiesbaden mit den dort angestellten Personen und den nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten.

Entsprechende Vereinbarungen und Verträge mit Anbietern von Kauf- und Mietangeboten, Geräteverwaltung (Medienzentrum Wiesbaden), dem Schulträger, Versicherungsgebern usw. bleiben davon unberührt.

I. Aufgaben der Lehrkräfte

1. Im Rahmen des Unterrichts mit iPads klären die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler über Persönlichkeits- und Urheberrechte auf.
2. Die Lehrkräfte informieren bei der Nutzung von iPads über die „10 Gebote der digitalen Ethik“, die an der Hochschule der Medien Stuttgart verfasst wurden. (vgl. II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler)
3. Die Lehrkräfte unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler darin, die vorliegenden Nutzungsvereinbarungen zu erfüllen.
4. Die Lehrkräfte achten auf die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur zu schulischen Zwecken gemacht werden. Für eine mögliche Veröffentlichung wird von den Lehrkräften eine schriftliche Erlaubnis eingeholt.
5. Die Lehrkräfte sind darum bemüht, die Arbeit mit iPads regelmäßig in ihren Unterricht zu integrieren, sofern dies für die Lernprozesse in der entsprechenden Unterrichtsphase förderlich erscheint.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

a) Während der Schulzeit:

1. Während der Schulzeit befindet sich das iPad der Schülerinnen und Schüler im Flugmodus oder ist ausgeschaltet. Die Lehrkraft entscheidet, inwiefern es während der Unterrichtszeit verwendet wird.
2. Das iPad darf in Freistunden und Pausen in entsprechenden Bereichen (Mediathek, Stillarbeitsraum usw.) nur dann genutzt werden, wenn die zuständige Aufsicht dies erlaubt.
3. In der Schule wird das iPad ausschließlich zu schulischen Zwecken genutzt. So werden keine Computerspiele gespielt, Messenger-Dienste verwendet oder Musik bzw. Videos abgespielt usw. Die Lehrkraft kann allerdings zu schulischen Zwecken Ausnahmen erlauben.
4. Während der Schulzeit ist das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft zugelassen.
5. In der Schule werden ohne Erlaubnis der Lehrkraft keine Daten heruntergeladen oder mit anderen geteilt.

b) In der Schule und zu Hause:

6. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich regelmäßig über die Vorhaben der Lehrkräfte und bringen erforderliches Zubehör (Digitaler Stift, Kopfhörer usw.) zu entsprechenden Unterrichtsphasen mit.
7. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass ihr iPad und benötigtes Equipment stets mit genügend Speicherplatz und geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
8. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen zuverlässig verwahrt und stets verfügbar sein (z. B. im Lernbegleiter oder Hausaufgabenheft). Sie dürfen keinesfalls weitergegeben und nicht von anderen Personen genutzt werden.
9. Technisches Equipment der Schule ist pfleglich zu behandeln. Andernfalls behält sich die Schule vor, einen Anspruch auf Wiedergutmachung oder Schadensersatz geltend zu machen.
10. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.
11. Um ein gutes Miteinander bei der Nutzung der Tablets zu garantieren, orientieren sich die Schülerinnen und Schüler an den „10 Geboten der digitalen Ethik“.

Diese sind:



III. Aufgaben der Erziehungsberechtigten

1. Die Erziehungsberechtigten unterstützen ihr Kind dabei, die vorliegenden Vereinbarungen umzusetzen, z. B. indem sie:
 - mit ihrem Kind über die „10 Gebote der digitalen Ethik“ sprechen,
 - sich regelmäßig mit ihrem Kind über die Nutzung des iPads in der Schule und zu Hause austauschen,
 - bei Bedarf Anwendungen, Apps, besuchte Webseiten usw. einsehen,
 - ihrem Kind dabei helfen, das Gerät einsatzfähig zu halten.
2. Sollte ein Gerät oder benötigtes Equipment beschädigt sein oder verloren gehen, so sind durch die Erziehungsberechtigten zeitnah die notwendigen Schritte (Kontaktaufnahme mit dem „Apple Care for Education (ACE)“-Support, dem Miet-Anbieter, der Versicherung, ggf. Neuanschaffung usw.) einzuleiten, damit das Kind möglichst bald wieder ein eigenes iPad für die schulischen Aufgaben nutzen kann.
3. Die private Nutzung des iPads unterliegt der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
Für selbst installierte Apps sind ausschließlich die nutzungsberechtigte Person und die Personensorgeberechtigten verantwortlich.

IV. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur zu schulischen Zwecken und mit Erlaubnis einer Lehrkraft und den betroffenen Personen gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte mit rassistischen, antisemitischen, sexistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalten dürfen nicht auf dem iPad oder einem persönlichen Cloud-Bereich gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte abgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrkraft zu melden.
3. Daten anderer Personen dürfen ohne deren Erlaubnis nicht verändert, verschoben, kopiert oder gelöscht werden.
4. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streamen von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
5. Die Theodor-Fliedner-Schule ist nicht für die auf den iPads oder einem persönlichen Cloud-Bereich gespeicherten Daten verantwortlich.
6. Um einen praktikablen Einsatz der iPads während des Unterrichts zu ermöglichen, ist eine Betreuung und zeitweise Steuerung des Gerätes durch die Lehrkraft oder Schule erforderlich (z. B. durch den Einsatz der „classroom-App“).

V. Haftung

Die Theodor-Fliedner-Schule übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl oder Schäden am iPad bzw. Equipment.

VI. Verstöße gegen diese Regeln können zu folgenden Konsequenzen führen:

Mögliche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarungen reichen von Verwarnungen, über pädagogische Maßnahmen (wie Einschränkung bei der Mediennutzung oder vorübergehende Verwahrung eines Gerätes), bis hin zu Ordnungsmaßnahmen.

Bei Verstößen gegen geltende gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.